Standards für GFS in Klasse 7 und 8 am Gymnasium der AHS:

1. Regelungen zu Thema und Terminen:

a. Jeder Schüler hält pro Schuljahr eine GFS in einem Fach seiner Wahl. Die Wahl des Faches findet jeweils zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer statt. Ein späterer Wechsel des Faches ist nicht möglich.
b. Jede GFS besteht aus einer Präsentation (ohne schriftliche Ausarbeitung).
c. Die Themenstellung wird so eingegrenzt und spezifiziert, dass die angemessene Vorbereitungszeit von 10 bis maximal 15 Stunden eingehalten werden kann.
d. Spätestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin der schriftlichen Arbeit oder der Präsentation gibt der Schüler eine Gliederung oder ein Mindmap zum Thema beim Fachlehrer ab. Der Lehrer begleitet und berät den Schüler in der Vorbereitungsphase der GFS nach Ermessen und Bedarf.
e. Das Thema einer GFS wird zwischen Fachlehrer und Schüler vereinbart und muss dem Rahmen des Bildungsplans der jeweiligen Klassenstufe entsprechen.

2. spezielle Regelungen in Bezug auf eine Präsentation:

a. Der genaue Termin für die Präsentation wird ca. 4 Wochen davor festgelegt. Eine Präsentation soll in der Regel nicht am selben Tag stattfinden, an dem in einem anderen Fach eine Klassenarbeit geschrieben wird.
b. Die Präsentation soll je nach Fach eine Länge von ca. 15 Minuten haben (+/- 5 Minuten). Überziehen um mehr als 5 Minuten führt unter Umständen zu einer halben Note Abzug. Für die Fremdsprachen gilt eine Länge von mindestens 12 Minuten (+/- 2 Minuten) als verbindlich.
c. Grundsätzlich sind bei der Präsentation alle Medien erlaubt (Plakat, Tafel, Folien, Powerpoint, Anschauungsmaterial ...). Entscheidend für die Bewertung des Medieneinsatzes sind die Eignung des Mediums und Nutzung des Mediums. Powerpoint wird weder erwartet noch besser bewertet als konventionelle Medien.
d. Im Deutschunterricht werden vorbereitend verschiedene Vortragstechniken besprochen (Karteikarten, Konzept, ...). Der Schüler muss sich für eine dieser Techniken entscheiden und diese bei der Präsentation einsetzen.
e. Die Präsentation muss zum vereinbarten Zeitpunkt vorliegen, eine verspätete Abgabe führt zu Notenabzug.
f. Es muss eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung abgegeben werden sein. Diese kann in der Präsentation enthalten sein oder auf Papier abgegeben werden.

3. Regelungen zum Kolloquium:

a. Im Anschluss an die Präsentation findet ein Kolloquium (Befragung des Schülers zum Thema) statt, das Fragen zu sämtlichen Anforderungsbereichen umfasst.
b. Das Kolloquium dauert ca. 10 Minuten und kann in begrenztem Ausmaß über den Inhalt der Präsentation oder Hausarbeit hinausgehen.
c. In Fremdsprachen findet das Kolloquium in der jeweiligen Fremdsprache statt.

4. Regelungen zu KI und Quellen:

a. Die Verwendung von KI ist nicht erlaubt, um die Präsentation oder die schriftliche Ausarbeitung zu erstellen.
b. Zur Recherche kann KI verwendet werden. Quellen, die die KI-Antworten bestätigen, müssen aber angegeben werden.
c. Der Fachlehrer gibt mindestens eine Quelle an, die bei der Erarbeitung des Themas verwendet werden muss.
d. Als Quelle muss für eine GFS mindestens ein Buch oder „wissenschaftlicher“ Text verwendet werden. Dabei ist auch die digitale Form dieser Quellen ausreichend.
e. Bei den verwendeten Internetquellen muss das Datum des Zugriffs ersichtlich sein.